
Sachgebiet

Berichterstatler

100 - Hauptverwaltung mit Sekretariat des Frau Abraham
Oberbürgermeisters

Beratung

Datum

Behandlung

Zuständigkeit

Stadtrat

24.06.2026

öffentlich

Entscheidung

Betreff

Änderung der Satzung des Seniorenbeirates der Großen Kreisstadt Selb

Anlagen:

2026_06_Entwurf Satzung für den Seniorenbeirat

VORTRAG:

Die Vorsitzende des Seniorenbeirates kam auf die Verwaltung mit folgendem Änderungswunsch zu:

Das Gremium soll um ein weiteres berufenes Mitglied, den Verein SelbKultur e.V. erweitert werden. Der Verein hat sich in den letzten Jahren sehr gut etabliert und bietet auch viele seniorenrelevante Angebote an. Eine Vernetzung wäre gut, außerdem sind wir im Bereich Kultur noch nicht so breit aufgestellt.

Der Verein SelbKultur e.V. hat Zustimmung signalisiert.

Gemäß § 2 der Satzung besteht der Seniorenbeirat derzeit aus mindestens 8 und maximal 11 berufenen und 8 gewählten Mitgliedern. Mit Aufnahme eines weiteren berufenen Mitglieds müsste auch dies angepasst werden auf mindestens 8 und maximal 12 berufene Mitglieder.

ANTRAG:

Der Stadtrat möge beraten und entscheiden, ob der § 2 der Satzung des Seniorenbeirates dahingehend geändert wird, dass die Anzahl der berufenen Mitglieder auf mindestens 8 und maximal 12 Mitglieder festgelegt und der Verein SelbKultur e.V. als weitere Organisation für die berufenen Mitglieder aufgenommen wird.